

# Stellungnahme zum Antrag

AFD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0782**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **ZJD/GB**

## Genderschreibweise beenden

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	21.09.2021	3	x	
Gemeinderat	28.09.2021	34	x	
Hauptausschuss	11.01.2022	3.1	x	
Gemeinderat	25.01.2022	8.1	x	

## Kurzfassung

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz verpflichtet alle staatlichen Organe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Der Gemeinderat hat im Jahr 2006 die Strategie Gender Mainstreaming beschlossen, um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen und die Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft anzustreben. Durch den Gebrauch der geschlechtergerechten Sprache kommt die Stadt Karlsruhe dieser Verpflichtung wirkungsvoll nach und setzt den genannten Gemeinderatsbeschluss um.

Eine Zwischenbilanz des Pilotprojekts „Genderstern“ mit den beteiligten Dienststellen ist gezogen, die abschließende Bewertung des Pilotprojekts wird zeitnah stattfinden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Ftatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Geschlechtergerechte Sprache, gendergerechte Sprache, Gendern – alle drei Begriffe bezeichnen die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter.

Es gibt verschiedene Formen der geschlechtergerechten Sprache: Das Sichtbarmachen von Frauen in der Sprache durch explizite Nennung (Frauen und Männer, Binnen-I), das Neutralisieren von Geschlecht durch entsprechende geschlechtsneutrale Ausdrücke oder die Verwendung von Gender\_Gap, Genderstern\* und Gender:Doppelpunkt, um auch die dritte Geschlechtsoption sprachlich sichtbar zu machen.

Die aktuell gültigen Formen der geschlechtergerechten Sprache bei der Stadt Karlsruhe sind die explizite Nennung von Frauen und Männern sowie die Verwendung geschlechtsneutraler Ausdrücke. Dies entspricht dem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2006: Anwendung der Strategie Gender Mainstreaming mit dem Ziel die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft voranzubringen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wird die Verwendung des Gendersterns geprüft. Es handelt sich um ein Verwaltungsprojekt. Eine Zwischenbilanz des Pilotprojekts „Genderstern“ mit den beteiligten Dienststellen ist gezogen, die abschließende Bewertung des Pilotprojekts wird zeitnah stattfinden. Somit steht eine Entscheidung über den weiteren Umgang mit geschlechtergerechter Sprache in der Verwaltung noch aus.

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz verpflichtet alle staatlichen Organe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Durch den Gebrauch geschlechtergerechter Sprache kommt die Stadt Karlsruhe dieser Verpflichtung wirkungsvoll nach und setzt den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2006 um.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.